

II-11196 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/249-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 14. September 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

5211AB  
1993-09-15  
zu 52751J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 15. Juli 1993, Nr. 5275/J, betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten Ihres Ministeriums, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich darauf hinweisen, daß eine behindertengerechte Umgestaltung der zum größten Teil alten Bausubstanz (z.B. Palais), soweit sie unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes überhaupt zu verwirklichen ist, besonders schwierig und nur mit extrem hohen finanziellem Aufwand durchzuführen ist. Die bisher gesetzten Maßnahmen für die Unterstützung behinderter Menschen erfolgten deshalb in den neueren Objekten Himmelpfortgasse 4 und Hintere Zollamtsstraße 4. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß im Bundesministerium für Finanzen nur wenig Parteienverkehr stattfindet. Wenn Behinderte das Bundesministerium für Finanzen aufsuchen, können sie selbstverständlich mit besonderer Unterstützung der Bediensteten des Hauses rechnen. Auf die Bedürfnisse der im Haus beschäftigten behinderten Bediensteten wird individuell eingegangen.

Zu 1.:

Die Amtsräume des Bundesministeriums für Finanzen / Zentraleitung sind in folgenden Objekten untergebracht:

- 1015 Wien, Himmelpfortgasse 2, 4, 6, 8, 8a, 8b und 9
- 1015 Wien, Johannesgasse 1, 5 u. 5a
- 1015 Wien, Johannesgasse 14
- 1015 Wien, Seilerstätte 24
- 1015 Wien, Plankengasse 3

- 2 -

1015 Wien, Wollzeile 1-3

1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 4

**Zu 2.:**

Mit Ausnahme der Gebäude Himmelpfortgasse 4 und Hintere Zollamtsstraße 4 (teilweise Nutzung) sind die Objekte nicht stufenlos zugänglich.

**Zu 3.:**

Die Objekte Himmelpfortgasse 2, 6, 8, 8a, 8b und 9; Johannesgasse 1, 5 u. 5a; Johannesgasse 14 (Anmietung von 2 Stockwerken), Seilerstätte 24, Plankengasse 3 und Wollzeile 1-3 (Nutzung von 2 Stockwerken), die im Rahmen des normalen Bürobetriebes genutzt werden, sind nicht stufenlos zugänglich.

Ich ersuche um Verständnis, daß eine weitergehende Detaillierung unterbleibt, weil mit dem dafür erforderlichen hohen Arbeitsaufwand kaum ein Informationsgewinn erzielt werden kann.

**Zu 4. und 5.:**

Aufgrund der denkmalgeschützten Ausgestaltung, der zum größten Teil alten Bausubstanz und des Zusammenschlusses verschiedener Objekte (Himmelpfortgasse 2, 4, 6, 8, 8a, 8b; Johannesgasse 1, 5, 5a) untereinander, konnte nur im geringen Maße, wie behindertengerechter Umbau eines Aufzuges im Objekt Himmelpfortgasse 4, Abhilfe geschaffen werden. Eine Ausführung aller von meinem Ministerium genutzten Objekte entsprechend der ÖNORM B 1600 wäre, soweit sie unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes überhaupt durchführbar ist, nur mit einem sehr hohen Kostenaufwand möglich.

**Zu 6.:**

Selbstverständlich werde ich mich um den weiteren behindertengerechten Ausbau bemühen, wobei besonders in kleinen aber für die allgemeine Zugänglichkeit der wichtigen Bereiche - z. B. durch die Installierung behindertengerechter Rampen - Abhilfe geschaffen werden soll.

Falls die Beschäftigung behinderter Bediensteter konkrete Maßnahmen für behindertengerechte Einrichtungen erfordern sollte, würde ich derartige Adaptierungen vorrangig veranlassen, wenn sie im Rahmen der Gegebenheiten durchführbar sind.

- 3 -

Hinsichtlich einer weitergehenden Umgestaltung wird auf die unter den Punkten 4 und 5 dargestellte Problematik verwiesen.

**Zu 7.:**

Derzeit verfügt mein Ministerium über keine behindertengerechte Toilette. Zur Verbesserung dieses Zustandes wurde bereits am 2. März 1992, GZ 01 0101/3-Pr.2/92, bei der Gebäudeverwaltung 24 die Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Bereich der Einfahrt des Hauses Himmelfortgasse 8 beantragt. Außerdem ist im Bundesrechenzentrum, in dem ein Teil der Sektion VI meines Ministeriums untergebracht ist, geplant, im Erdgeschoß eine WC-Anlage behindertengerecht umbauen zu lassen. Von diesem Vorhaben wird die Gebäudeverwaltung Wien im Rahmen der nächsten Nutzerbesprechung in Kenntnis gesetzt werden.

Weitere derartige Ausbauten wären zwar wünschenswert, sind aber aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes und der relativ geringen Notwendigkeit (fast kein Parteienverkehr) vorerst wahrscheinlich nicht realisierbar.

**Zu 8.:**

Die gegenständliche Anfrage wurde zum Anlaß genommen, die Kennzeichnung des barrierefreien Zuganges im Objekt Himmelfortgasse 4 umgehend zu veranlassen.

Im Gebäude Hintere Zollamtsstraße 4 ist ein Hinweis auf den stufenlosen Zugang nicht notwendig, weil der gesamte Bereich, in dem Parteienverkehr stattfindet, barrierefrei zugänglich ist.

Behindertengerechte Toiletten sind, wie bereits ausgeführt, derzeit leider nicht vorhanden.

**Zu 9.:**

In meinem Ministerium entspricht lediglich ein Aufzug, im Objekt Himmelfortgasse 4, den Bestimmungen der ÖNORM B 1600. Unter Bedachtnahme auf das Verhältnis zwischen Kostenaufwand und Erfordernis halte ich es für die zweckmäßigste Lösung, wenn derartige Adaptierungen im Rahmen von Aufzugserneuerungen erfolgen, wofür ich mich auch einsetzen werde.

**Zu 10.:**

In der Garage des Bundesrechenzentrums (Hintere Zollamtsstraße 4) sind von den vorhandenen 235 Parkplätzen drei Abstellplätze für Behinderte vorgesehen. Wie mir berichtet wird, wurden die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um diese Behindertenparkplätze zu kennzeichnen und im Bereich des Vorplatzes der Front Hintere Zollamtsstraße 4 einen zusätzlichen Abstellplatz für Behinderte zu schaffen.

Im öffentlichen Straßenbereich befindet sich gegenüber den Objekten Himmelpfortgasse 4 und Johannesgasse 5a je eine Parkzone für Behinderte. In den Höfen mit Parkmöglichkeit (Himmelpfortgasse 4 und Johannesgasse 5) bestehen zwar keine eigenen Parkplätze für Personenkraftwagen von Rollstuhlbenützern, die Portiere sind jedoch angewiesen, behinderten Personen bei Bedarf einen geeigneten Parkplatz mit genügend Freiraum zuzuteilen.

In Anbetracht des relativ geringen Parteienverkehrs ist daher davon auszugehen, daß den Benützern von Rollstühlen jederzeit genügend geeignete Parkplätze zur Verfügung stehen.

**Zu 11.:**

Wie mir berichtet wird, haben Rücksprachen mit sehbehinderten bzw. blinden Bediensteten ergeben, daß für sie keine Probleme auf dem Weg von und zu den von ihnen benützten Räumlichkeiten und Sozialeinrichtungen bestehen. Ihre Arbeitsgeräte werden im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten den besonderen Bedürfnissen angepaßt (z.B. Blindendruckschreibmaschine, Telefonanlage).

Bei sehbehinderten bzw. blinden Parteien wird vom Portier die Abholung durch einen Bediensteten der vom Behinderten aufzusuchenden Abteilung veranlaßt.

**Zu 12.:**

Für stark hörbehinderte bzw. gehörlose Menschen wurden keine besonderen Maßnahmen getroffen. Diese Personengruppe kann jedoch, wie alle übrigen Behinderten, mit der besonderen Unterstützung durch alle Bediensteten meines Ministeriums rechnen.

Beilage



**BEILAGE****ANFRAGE**

1. Wieviele Gebäude (Haupthaus, Nebenhäuser) zählen zu Ihrem Ministerium (bitte um Benennung der Objekte sowie um Angabe der Adressen)?
2. Sind die Räumlichkeiten Ihres Ministeriums gemäß den Grundsätzen des "barrierefreien Bauens" bzw. gemäß der ÖNORM B 1600 stufenlos zugänglich?
3. Welche Teile Ihres Ministeriums sind nicht stufenlos zugänglich (bitte um genaue Angaben, gegliedert nach Anzahl der Räume, Art und Verwendungszweck, etc.)?
4. Welche Anstrengungen sind bisher von Ihnen gemacht worden, um sämtliche Teile Ihres Ministeriums sowie seiner Nebengebäude stufenlos zugänglich zu machen?
5. Woran sind diese Anstrengungen bisher gescheitert?
6. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Teile Ihres Ministeriums barrierefrei ausgestaltet werden?  
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
7. Verfügt Ihr Ministerium über eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Toiletten (bitte um Angabe der Zahl)?  
Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. bis wann wird dies geschehen?
8. Sind in Ihrem Ministerium sowohl der stufenlose Zugang als auch die behindertengerechten Toiletten mit geeigneten Hinweisen versehen und daher leicht zu finden?  
Wenn nein: Sind Sie bereit, diese wichtige Maßnahme vornehmen zu lassen?
9. Entsprechen die Aufzüge in Ihrem Ministerium den Bestimmungen der ÖNORM B 1600?  
Wenn nicht: Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden?
10. Verfügt Ihr Ministerium über eine genügende Anzahl von Rollstuhlparkplätzen für behinderte BesucherInnen (bitte um Angabe der Anzahl)?  
Wenn nein: Sind Sie bereit, derartige Parkplätze einrichten zu lassen?
11. Welche Vorkehrungen wurden in Ihrem Ministerium für stark sehbehinderte bzw. für blinde Menschen getroffen?
12. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ministerium für stark hörbehinderte bzw. für gehörlose Menschen getroffen?